

Das obligatorische Fremdsprachenpraktikum des Gymnasiums Unterstrass

Nur durch das Eintauchen in eine fremdsprachige Kultur während einem längeren Zeitraum, kann man Sprache und Kultur so verinnerlichen, dass man motiviert und selbstbewusst die eigenen Sprachkompetenzen in Alltagssituationen einsetzt und erweitert. Aus diesem Grund arbeiten die Schüler/-innen mindestens vier Wochen am Stück in einem Betrieb, absolvieren ein Sozial- oder Unterrichtspraktikum oder gestalten kulturelle Projekte in einem fremdsprachigen Gebiet.

Durchführung und Organisation des Fremdsprachenpraktikums

Das Fremdsprachenpraktikum wird während mindestens vier Wochen am Ende der ersten oder der dritten Klasse individuell absolviert, wahlweise in einem französisch- oder englischsprachigen Gebiet. Dafür stehen je die letzten beiden Schulwochen vor den Sommerferien am Ende der ersten und dritten Klasse zur Verfügung. So stehen den Erst- und Drittklässler/-innen zwei siebenwöchige unterrichtsfreie Gefässe zur Verfügung, die sie einmal für ein vierwöchiges Fremdsprachenpraktikum nutzen müssen.

Die Schüler/-innen planen und organisieren individuell und selbständig ihren Aufenthalt unterstützt von den Fremdsprachenlehrpersonen. Sie verfassen vor Antritt des Praktikums einen kurzen Projektbeschreibung mit Angabe der Daten, des Ortes und der Tätigkeiten. Dieser wird der zuständigen Fremdsprachenlehrperson spätestens bis zum **23. März** vorgelegt und muss von ihr genehmigt werden. Eine Vorlage ist im Schulnetz abgelegt.

Reflexion des Fremdsprachenpraktikums

Die während des Aufenthaltes gemachten Erlebnisse und Erfahrungen werden von den Schülern bzw. Schülerinnen festgehalten und reflektiert. Die Schüler/-innen wählen, ob sie die Erfahrungen und die Reflexion in Form eines Berichts (ca. 700 Wörter) festhalten oder der Klasse in einem zehnminütigen Referat vortragen. Beide Optionen werden in der Zielsprache umgesetzt. Der Bericht bzw. das Referat in der Zielsprache werden in der ersten Woche nach den Sommerferien vorgelegt bzw. gehalten.

Bestimmungen des Fremdsprachenpraktikums

Die Kosten für die An- und Rückreise, Unterkunft und Verpflegung müssen, wenn nichts anderes mit dem Arbeitgeber vereinbart, selbst getragen werden. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Wer in Frankreich ein Praktikum machen möchte, muss eine sogenannte «Convention de stage», eine Praktikumsvereinbarung, zwischen dem Arbeitgeber, dem Schüler bzw. der Schülerin und dem Gymnasium unterstrass.edu unterschreiben. Diese Vereinbarung klärt die rechtlichen Aspekte des Praktikums wie beispielsweise die Länge, den Ablauf, die Inhalte aber auch die Verantwortung und Aufgaben der drei Parteien. Eine Vorlage ist im Schulnetz abgelegt.

Gymnasium Unterstrass
Kurzgymnasium
Telefon 043 255 13 33
gymnasium@unterstrass.edu

Institut Unterstrass
an der PHZH
Telefon 043 255 13 53
institut@unterstrass.edu

**Verein für das
evangelische Lehrerseminar Zürich**
Telefon 043 255 13 13
info@unterstrass.edu